



Die Stadt Falkensee ist mit ca. 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine dynamische Stadt westlich von Berlin im Landkreis Havelland. Neben einer hervorragenden regionalen Verkehrsanbindung verfügt sie über ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot. Als eine stetig wachsende Stadt mit sehr guten Entwicklungschancen und wirtschaftlichem Potential steht die Stadt Falkensee vor einer spannenden Entwicklung und Herausforderung.

Zur bestmöglichen Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sucht die Stadt Falkensee zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. März 2023 eine/einen Mitarbeiter*in

**zur Überwachung der Parkraumbewirtschaftungsgebiete
im Bereich Verkehrsüberwachung**
(Kennwort: Verkehrsüberwachung/befristet)

Ihre Aufgaben:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs im Hoheitsgebiet der Stadt Falkensee, wie z. B. Erläuterung der festgestellten Ordnungswidrigkeit gem. StVO; Erteilung von Verwarnungen (mdl./schriftlich); Fertigung von Anzeigen mit mobilen Datenerfassungsgeräten; Anordnung von Umsetzungen grob verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge nach Regelkatalog
- Überprüfung und Durchsetzung der generellen Leinenpflicht für Hunde auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Falkensee, wie z. B. bei Verstoß gegen die Leinenpflicht: Identitätsfeststellung und Weitergabe des Sachverhaltes an den AOD; Kontrolle der Steuermarken von Hunden im Stadtgebiet bei Anlass; etc.

Wir bieten:

- eine Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA
- ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum 31. März 2023
- eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA
- die Möglichkeit einen VBB- Firmenticketvertrag abzuschließen
- faire und attraktive Arbeitsbedingungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein breitgefächertes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Bürokaufmann/Bürokauffrau oder eine vergleichbare Ausbildung mit vergleichbarem Abschluss in einer Verwaltungsbehörde mit praktischen Erfahrungen im Bereich Ordnungsamt
- gute Kenntnisse in der StVO und im OWiG
- anwendbare Computerfähigkeiten mit MS-Office Systemen (Word, Excel, Outlook und Power-Point)
- Führerschein Klasse B
- sicheres und selbstbewusstes Auftreten
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- Eigeninitiative mit hohem Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wenn Sie sich mit Ihren Erfahrungen, Ihrer Kompetenz und Ihrem Engagement in unserer Stadt einbringen wollen, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, sowie Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) bis zum **27. November 2022** unter Angabe des Kennworts vorzugsweise per E-Mail (in einem PDF-Dokument; < 20 MB) an

bewerbung@falkensee.de

oder postalisch an die


**Stadtverwaltung Falkensee
- Fachbereich Personal –
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee.**

Besondere Hinweise

Verspätete Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Ein Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest sind spätestens bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Die Stadtverwaltung Falkensee fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Für schwerbehinderte Menschen gelten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen die Bestimmungen des SGB IX.



Die Stadt Falkensee als weltoffene Stadt hat ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz und gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Falkensee verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich aus Anlass des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unmittelbar bei Ihnen erhoben, vor allem aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und ggf. aus dem Personalfragebogen. Zudem werden personenbezogene Daten soweit zulässig ggf. aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) gewonnen.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Vorrangig dient die Datenverarbeitung der Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle verarbeitet. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BbgDSG erforderlich sein.

Im Falle einer Einstellung werden die erhobenen Daten, vor allem die Bewerbungsunterlagen, in die Personalakte übernommen. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die Stadt Falkensee gesetzlich verpflichtet ist. Auch kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden für die Verteidigung gegen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadt Falkensee (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Im Falle einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen einschließlich E-Mail-Adresse nach Fortfall des Zwecks der Datenverarbeitung gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht für eine längerfristige Aufbewahrung besteht.